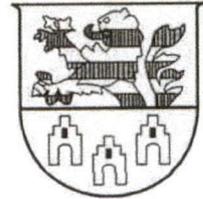


Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

vorab per Mail:
u.klingelhoefer@niederdorfelden.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

Abteilung 2.1

Referent(in) Frau Adrian
Unser Zeichen Adr/JP

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 22.09.21

Datum 26.11.21



Widerstreit der Interessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 25 Abs. 1 Nr. 3 HGO darf niemand in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeiten einer Angelegenheit beraten oder entscheidend mitwirken, wenn er eine natürliche oder juristische Person, die einen Vorteil oder Nachteil erleiden kann, kraft Gesetzes oder in der betreffenden Angelegenheit kraft Vollmacht vertritt. Das gleiche gilt, gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 HGO wenn der Mandatsträger in einer natürlichen oder juristischen Person oder Vereinigung, die durch die Entscheidungen der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann, beschäftigt ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dadurch Befangenheit gegeben ist.

Nach der Rechtsprechung des Hess. VGH (Hess VGH Urt. v. 28.11.2013, Az.: 8 A 865/12) hat der Entscheidungsträger ein individuelles Sonderinteresse an dem Beratungsgegenstand, das zu einer Interessenkollision führen kann wenn die Besorgnis überwiegt, der Betroffene werde nicht mehr uneigennützig und zum Wohle der Allgemeinheit handeln.

Hiervon ist in der vorliegenden Angelegenheit auszugehen, da das Ingenieurbüro dessen Inhaber der Mandatsträger offenbar ist bzw. in dem er beschäftigt ist mit der Planung beauftragt ist, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan steht. Sofern er der Inhaber des Ingenieurbüros ist, würde die Regelung des § 25 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Henri-Dunant-Straße 13 · 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt · IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 · BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr · Erster Vizepräsident: Matthias Baaß · Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber · Harald Semler · Johannes Heger



eingreifen. Sofern er gegen Entgelt in dem Ingenieurbüro beschäftigt ist, wäre dies der Fall, wenn er in leitender Funktion dort tätig ist bzw. mit dem Projekt betraut ist. Dabei wird auch in der Vorstellung eines Projektes im Zweifel eine Beratung zu sehen sein, da das Für und Wider dargelegt wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch Fragen beantwortet wurden. Im Zweifel ist deshalb zu empfehlen, generell den Sitzungssaal zu verlassen, wenn die Thematik aufgerufen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian